

laubt, sämtliche Bücher und Musik-Ausgaben ohne irgendwelche Vergütung nachzudrucken und zu verkaufen.

»So lange dieser Zustand aufrecht erhalten bleibt, läßt sich nicht erwarten, daß die Handelsbeziehungen in diesen Zweigen sich bessern werden.

»Recht gern gebe ich mich der Hoffnung hin, daß obige Bemerkungen eine günstigere Aufnahme finden mögen, als die gewöhnlichen Beschreibungen und statistischen Übersichten, und daß sie beitragen werden zur Förderung des Handels der Niederlande mit Deutschland und umgekehrt.«

Der Konsul der Niederlande
(gez.) J. Herdtmann.«

»Unser Vorstand von diesen Mitteilungen in einem behördlichen Berichte an Eure Excellenz betroffen, hielt es für notwendig, den Konsul der Niederlande in Düsseldorf zu bitten, dem Vorstand irgend eine nähere Erklärung darüber zugehen zu lassen.

»Infolge dieser Bitte wurde eine Korrespondenz geführt, wovon wir uns erlauben, Eurer Excellenz beigelegte Abschriften anzubieten. Unser Vorstand bezeichnet die Abfassung dieses Berichts als so unrichtig und so ganz zum Nachteile des niederländischen Buchhandels, daß der Vorstand nicht unterlassen kann, Eurer Excellenz zu bemerken, daß dieses viele von uns schwer gekränkt hat.

»Und weil nun überdies die Antwort, die wir zur Erklärung erhielten, unser Vermuten weiter begründet, daß besagter Bericht nicht das Resultat einer Untersuchung oder irgendwelcher praktischen Erfahrung ist, sondern offenbar der Ausdruck einer theoretischen Betrachtung, der jeder Grund der Erfahrung und der richtigen Einsicht fehlt, dürfen wir nicht unterlassen, Eurer Excellenz einen Protest gegen diesen Bericht zu übermitteln.

»Wir sehen sehr wohl ein, daß der Berichterstatter einen Versuch hat wagen wollen, eine weitverbreitete Behauptung noch mehr Eingang finden zu lassen, und zweifelsohne hätten viele Leser mit lebhaftem Interesse eine solche Mitteilung in einem behördlichen Bericht gelesen, wenn diese mit den erforderlichen Beweisgründen versehen aus Licht getreten wäre und sich daraus in überzeugender Weise ergeben hätte, daß besagte Behauptung auf Wahrheit fuße. Denn in diesem Fall wäre eine Welt von Interessenten ungemein dankbar gestimmt gewesen, weil sie damit diese Frage größtenteils zur Lösung gebracht sähen, wie dem seit Jahren darüber geführten unerquicklichen Streit ein Ende gemacht werden könnte.

»Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Interessen des Buchhandels möchte also gern Eurer Excellenz zur Erwägung geben, den Konsul der Niederlande in Düsseldorf auf das Sonderbare, das in seinem Jahresbericht von 1905/06 über den deutsch-niederländischen Verkehr im Buchhandel vorkommt, aufmerksam machen zu wollen.

»t Welk doende enz.

Der Vereins-Vorstand
Eurer Excellenz untertänige Diener
(gez.) W. P. van Stockum jr., Vorsitzender,
(gez.) doct. lit. belg. A. G. C. de Bries,
Schriftführer.«

Bemerkung der Redaktion. — Die vorstehende Übersetzung, die wir an Hand des Originals nachgebeßert haben, ist uns vom Vorstand der »Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels« in Amsterdam zugekommen, zugleich mit einer Entgegnung auf die Ausführungen der »Deutschen Wochenschrift für die Niederlande und Belgien«, die wir (mit geringen Auslassungen) in Nr. 32 des Börsenblatts zur Kenntnis des deutschen Buchhandels gebracht haben. Wir bedauern, diese Entgegnung hier nicht zum Abdruck bringen zu können, da ihre Ausdrucksweise sie hierzu nicht geeignet macht.

Übernommen haben wir den vorerwähnten Artikel der »Deutschen Wochenschrift«, weil auch wir es begrüßen, daß ein niederländischer Konsul in Deutschland seine Regierung auf die Übel hinweist, die der Mangel eines Urheberrechtsschutzvertrages zwischen Deutschland und Holland in beiden Ländern zur Folge hat.

Wir kennen und würdigen dankbar die Anstrengungen, die insbesondere auch im niederländischen Buchhandel gemacht werden, diesem Zustande ein Ende zu machen. Unsere Leser wissen aber auch, daß es die Mehrheit der »Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels« ist, die den Erfolg dieser Bestrebungen bisher verhindert hat. (Vgl. Börsenblatt 1906 Nr. 235.)

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß die im Februar 1906 vom Niederländischen Verlegerverein an die Königin gerichtete Eingabe, die den Anschluß der Niederlande an die Berner Literarkonvention erstrebt (vgl. 1906 Nr. 45 b. Bl.), vollen Erfolg haben wird. Redaktion des Börsenblatts.

Kleine Mitteilungen.

Geschäftsjubiläum. — Die Huwald'sche Buchhandlung in Flensburg, die sich seit dem 20. Juli 1876 im Besitze des Herrn Oscar Hollesen befindet und in Stadt und Land, nicht minder auch im deutschen Buchhandel verdientes Ansehen genießt, darf am heutigen 1. März auf ein glücklich vollendetes halbes Jahrhundert zurückblicken. Sie wurde am 1. März 1857 von C. F. Huwald gegründet und ging am 1. Juni 1874 an J. Th. Peterfen über. Seit dem 20. Juli 1876 ist sie, wie erwähnt, im Besitze des Herrn Oscar Hollesen unter der Firma Huwald'sche Buchhandlung (O. Hollesen). Dem geehrten Herrn Inhaber sprechen wir zu diesem schönen Gedentage unsere aufrichtigen Glückwünsche aus für weiteres Wachsen und Blühen seines angesehenen Hauses. (Red.)

Deutscher Buchgewerbeverein. — Der für heute, Freitag, den 1. März 1907, anberaumte Vortrag über »Das Buchgewerbe und die Volkswirtschaft« kann infolge Erkrankung des Herrn Professors Dr. Waentig-Halle nicht stattfinden. Der Tag, an dem der Vortrag erfolgt, wird rechtzeitig bekannt gegeben werden. (Red.)

Verbotene Bücher in Rußland. — Der Generalgouverneur von Kertsch hat einen Befehl erlassen, der nach Aufzählung einiger pornographischen Schriften folgendermaßen schließt:

1. Es ist verboten, in die Statthaltertschaft einzuführen und daselbst zu verbreiten, nicht nur die obengenannten Schriften, sondern auch allerlei Drucksachen, Handschriften und Bilder, die einen regierungsfeindlichen, gotteslästerlichen Charakter tragen oder gegen Christentum und Gesetzlichkeit, gegen die Gesellschaftsordnung und die bestehende Staatsordnung gerichtet sind, und auch diejenigen, die eine Erregung der Geister hervorrufen und gegen die Regierung und die Behörden aufreizen können.

2. Alle solche Drucksachen müssen sofort entfernt werden aus Bibliotheken und Veschallen, auch aus den öffentlichen Speisehallen, Gärten, Restaurants, Theatern, Industriebureaus, Kanzleien, Gesellschaftshäusern, Vereinshäusern usw. Sie müssen entfernt und vernichtet werden.

3. Die Besitzer von Gasthäusern, Hotels, möblierten Zimmern, Schenken, öffentlichen Speisehallen usw. müssen sofort ein Verzeichnis der Schriften, die sie ihren Gästen zu lesen geben oder die sie verkaufen, bei den Behörden einreichen.

4. Verbotene Drucksachen müssen aus Buchhandlungen und von den Bahnhöfen entfernt werden. Auch die Straßenhändler dürfen sie nicht verkaufen.

Die Übertreter dieses Befehls unterliegen einer Geld- oder Gefängnisstrafe und werden außerdem aus der Statthaltertschaft Kertsch ausgewiesen. (Russische Korrespondenz [Berlin].)

Verbrannte Bibliothek. — Die äußerst wertvolle Bibliothek des geistlichen Seminars in Ostrowo in Rußland ist durch einen Brand vollständig zerstört worden. Der Wert der verbrannten Bücher beträgt über 100 000 Rubel; die vernichteten Manuskripte sind zum Teil unersetzbar. (Nationalztg.)

Kunstaussstellung. — In Del Vecchios Ausstellung für Kunst aller Art und Zeit in Leipzig ist soeben die März-Ausstellung eröffnet worden. Sie enthält bemerkenswerte Kollektionen und Einzelwerke. Im Vordergrund stehen einige Werke von Oswald Achenbach, die den gesamten Nachlaß des Künstlers bilden. Die Gemälde sind sehr charakteristische Werke des Künstlers. Dann folgt die Kollektion von Amandus Faure, in der hauptsächlich spanische Tanz- und Zirkusszenen und Blumenstücke. Sie zeichnen sich durch dunklen satten Farbauftrag und virtuose Behandlung aus. Weiter ist die Kollektiv-Ausstellung Hallischer Künstler zu nennen. Diese Ausstellung enthält Werke von Heinrich Kopp, E. v. Sallwürf, Otto Aneise, A. Wefner, C. Zolas, Paul Judoff und Heinrich Keiling. Das graphische Kabinett enthält eine Kollektion Aquarelle von Professor Willi Hamacher und Blei-